

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-15.550/0008-I/4/2008  
SachbearbeiterIn: MR Dr. Alfred Fischl  
Abteilung: I/4  
E-mail: [alfred.fischl@bmukk.gv.at](mailto:alfred.fischl@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4793/53120-81 4793

SachbearbeiterIn: MR Dr. Peter Schüller  
Abteilung: II/6  
E-mail: [peter.schueller@bmukk.gv.at](mailto:peter.schueller@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4271/53120-81 4271

**Rahmenvorgaben für bundesweit zu koordinierende Lehrgänge  
an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung**

## **Rundschreiben Nr.: 15/2008**

An alle  
Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)  
An die  
Rektorate der Pädagogischen Hochschulen

**Sachgebiet:** Pädagogische Angelegenheiten  
**Inhalt:** LehrerInnenweiterbildung  
**Geltungsdauer:** unbefristet  
**Rechtsgrundlage:** Hochschulgesetz 2005

### **A) ALLGEMEINE HINWEISE**

Gemäß § 39 Abs.1 HochschulG sind an den Pädagogischen Hochschulen Lehrgänge und Hochschullehrgänge für die Fort- und Weiterbildung einzurichten. Laut § 35 Z 3 HochschulG stellen Lehrgänge jene Bildungsangebote dar, die nicht Hochschullehrgänge mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 60 ECTS-Credits sind.

Vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Veranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung als Lehrgänge zu klassifizieren sind und beziehungsweise auf Punkt 2.3.2. („Lehrgänge mit Zertifizierung unter 30 ECTS“) des Rundschreibens Nr. 20/2007 zur Lehrer/innenfort- und -weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen, werden im Anhang für folgende Lehrgänge\*, die eine **b u n d e s w e i t e** Koordination erfordern, **R a h m e n v o r g a b e n** hinsichtlich Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen, Bildungsziele, Lehrgangsdauer und Lehrgangsstrukturierung festgelegt:

- LG für Bildungs- und Schüler-Berater/innen
- LG für Schulbibliothekar/innen
- LG für Neulehrer/innen des fachtheoretischen Unterrichts an BMHS
- LG für Administrator/innen
- Schulmanagement-Lehrgang
- LG für frühe sprachliche Förderung

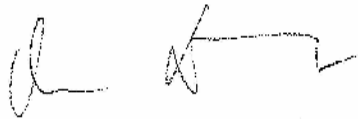
Die Rahmenvorgaben für die einzelnen Lehrgänge finden sich im Anhang. Der Erlass dieser Rahmenvorgaben soll eine österreichweit einheitliche Umsetzung dieser speziellen Lehrgänge gewährleisten. Alle Lehrgänge weisen einen Arbeitsaufwand von mindestens 6 ECTS-Credits auf.

Durchführende Pädagogische Hochschulen haben unter Berücksichtigung der im Erlass GZ 20.300/1-I/12/2008 vorgegebenen Richtlinien dem jeweiligen Lehrgang eigenverantwortlich eine ausführliche Lehrgangsbeschreibung zu Grunde zu legen, die auf den hier verankerten Rahmenvorgaben zu basieren hat.

*\* Die Liste der im Anhang angeführten Lehrgänge ist nicht als endgültig zu betrachten, es ist vorgesehen, sie bei Bedarf zu ergänzen. Sie bezieht sich auf die besondere Verantwortung der Träger und Standorte, bundesweit abgestimmte Angebote hinsichtlich der pädagogischen Entwicklungen und vergleichbaren Ressourcenaufwände zu erstellen.*

Mit freundlichen Grüßen.

Wien, am 15. Juli 2008



SC Dr. Anton Dobart  
BMUKK – Sektion I



SC Mag. Theodor Siegl  
BMUKK – Sektion II

## B) ANHANG: bundesweit abgestimmte Lehrgänge im Besonderen:

### Lehrgang für Schüler/innen- und Bildungsberatung

#### 1. Zielgruppe:

Schüler- und Bildungsberater/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen, allgemein bildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

#### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Auswahl eines Lehrers/einer Lehrerin für die Funktion als Schüler- bzw. Bildungsberater/in erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung des Lehrerkollegiums und unter Mitwirkung von Schulgemeinschaftsausschuss und Personalvertretung.

Es sind Lehrer/innen auszuwählen, die im Lehrerkollegium gut integriert und anerkannt sind, die Fähigkeit besitzen, ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen herstellen zu können, sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, über ein Lehramt und eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügen, im Hinblick auf die aufwendige und umfassende Ausbildung noch eine mehrjährige Dienstzeit vor sich haben, aller Voraussicht nach an der betreffenden Schule verbleiben werden und nicht mit den umfassenden Aufgaben der Schulleitung, eines Abteilungsvorstandes oder Fachvorstandes betraut sind.

#### 3. Bildungsziele:

Ziel der Grundausbildung ist, dass die Schüler- und Bildungsberater/innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Weiters sollen die Berater/innen in der Lage sein, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung sollen die Berater/innen lernen, Schüler/innen und Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler/innen sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung kompetent beraten werden.

#### 4. Lehrgangsdauer:

4 - 5 Semester.

#### 5. Lehrgangsbeschreibung:

	Präsenzstudium um LE	Betreute Individual- phase LE	ECTS- Credits
<b>GRUNDAUSBILDUNG)</b>			<b>6</b>
Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen	4	4	
Informationsberatung	12	16	
Problembearbeitung	40		
Systemberatung	16		
Fallbesprechungen / Übungen zum Berater/innenverhalten	8		
<b>INTENSIVAUSBILDUNG</b>			<b>6</b>
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	20	8	
Kooperation und Krisenmanagement	32		

Persönlichkeitsentwicklung- Bildungsplanung	20	8	
Fallbesprechungen / Übungen zum Berater/innenverhalten	8	4	
<b>SUMME DES GESAMTEN LEHRGANGS</b>	160	40	<b>12</b>

#### **6. Anmerkungen:**

Die Lehrgänge dienen der flächendeckenden Grundqualifizierung der insgesamt über 2700 Schüler- und Bildungsberater/innen aller Schularten. Für den Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist jeweils ein bundesweiter Lehrgang einzurichten. Die Koordination erfolgt hier direkt durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen im BMUKK (Abt. V/4 für den Bereich der Schülerberatung; Abt. II/3 für den Bereich der Bildungsberatung an BMHS).

Für den Bereich der Schülerberatung an allgemein bildenden Pflichtschulen sollte in großen Bundesländern jeweils ein Lehrgang eingerichtet, in kleineren Bundesländern Kooperationen mit benachbarten Bundesländern angestrebt werden. In entsprechende Planungen sollte der jeweils zuständige Landesschulrat bzw. SSR für Wien, Abt. Schulpsychologie-Bildungsberatung einbezogen werden. Weiters wäre im Sinne der Gesamtkoordination das BMUKK, Abt. V/4 bereits in der Planungsphase zu informieren.

Unabhängig von der Grundqualifizierung durch den Lehrgang soll in jedem Bundesland die Fortbildung der Schüler- und Bildungsberater/innen im Rahmen mindestens einmal jährlich abzuhaltender regionaler Arbeitsgemeinschaftstagen sichergestellt werden.

## Lehrgänge für Schulbibliothekar/innen

Die Differenzierung in unterschiedliche Lehrgänge für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen begründet sich in den unterschiedlichen Zielgruppen, die auch unterschiedliche Anforderungen und Inhalte bedingen. Insbesondere begründet sich der unterschiedliche Zeitaufwand (Bewertung mit ECTS-Credits) darinnen, dass auf Grund des anders gearteten schulischen Umfeldes im Lehrgang der berufsbildenden Schulen entsprechende EDV-Grundkenntnisse als Eingangsvoraussetzung definiert und somit nicht Teil des Lehrganges selbst sind.

### a) Lehrgang für Schulbibliothekar/innen an allgemein bildenden höheren Schulen

#### 1. Zielgruppe:

Angehende Schulbibliothekar/innen an allgemein bildenden höheren Schulen.

#### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Zuweisung zu dem Lehrgang erfolgt durch die zuständige Schulbehörde auf Vorschlag der Schulleitung. Voraussetzung für die Zuweisung ist Interesse an der Funktion eines/einer Schulbibliothekars/Schulbibliothekarin. Engagement, eine breite Allgemeinbildung, Teamfähigkeit. Organisationstalent, Computergrundkenntnisse (Office, Internet) sowie Offenheit für Innovationen in den Bereichen Informationstechnologie und neue Medien sind weitere Voraussetzungen.

#### 3. Bildungsziele:

Der Lehrgang qualifiziert zur Führung und Leitung einer multimedialen Schulbibliothek an allgemein bildenden höheren Schulen als zentrales und zeitgemäßes, lebendiges Informations- und Medienzentrum.

Die Ausbildung soll neben den administrativen und bibliothekarischen Inhalten, die für die Führung einer Schulbibliothek notwendig sind, auch eine umfassende Kenntnis im Umgang mit Medien nach dem aktuellsten Stand vermitteln. Der Lehrgang vermittelt außerdem Kenntnisse und Fertigkeiten für die pädagogischen Aufgaben der multimedialen Schulbibliothek und ihre Funktion als kulturelles Zentrum der Schule.

Die Vermittlung von IKT-Fertigkeiten ist integraler Bestandteil der einzelnen Lehrgangsteile. Diese Kompetenzen werden über die Gesamtdauer des Lehrgangs durch Online-Angebote und die verpflichtende Teilnahme an einer Lernplattform vertieft und gefestigt.

#### 4. Dauer des Lehrgangs

4 bis 5 Semester

#### 5. Lehrgangsbeschreibung

	Präsenz- studium LE	Betreute Individual- phase LE	ECTS- Credits
Grundlagen des Bibliothekswesens, Schwerpunkt Schulbibliotheken	4		
Aufbau und EDV-unterstützte Verwaltung der multimedialen Schulbibliothek	40	16	
Die multimediale Schulbibliothek als modernes, lebendiges Informations- und Medienzentrum der Schule	40	30	
Die pädagogischen Aufgaben der multimedialen Schulbibliothek	32	10	
Die multimediale Schulbibliothek als kulturelles Zentrum der Schule	8		

Bibliotheksmanagement	32		
Peer-Gruppenarbeit	2		
Projektarbeit	2		
Präsentation und Besprechung der Abschlussarbeiten	4		
	164	56	<b>12</b>

## 6. Anmerkungen:

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind die aktive Teilnahme an allen Modulen und die Durchführung der in den Seminaren gestellten Aufgaben erforderlich.

Für die Anerkennung des Lehrganges ist eine Anwesenheit von mindestens 90 Prozent der Stunden Voraussetzung. Über die Anerkennung von Ersatztätigkeiten bei geringfügiger Abwesenheit entscheidet die Lehrgangsleitung bzw. der jeweilige Lehrbeauftragte in Absprache mit der Seminarleitung.

Über die Erfüllung der gestellten Anforderungen entscheiden Lehrbeauftragte und Lehrgangsleitung einvernehmlich.

Es ist eine Abschlussarbeit vorzulegen. Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüfern zu begutachten. Erstleser ist der Lehrgangsleiter, der auch den Zweitleser bestimmt (nach Möglichkeit einen Lehrbeauftragten des Lehrgangs).

## b) Lehrgang für Schulbibliothekar/innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

### 1. Zielgruppe:

Angehende Schulbibliothekar/innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Zuweisung in den Lehrgang erfolgt durch den zuständigen Landesschulrat/Stadtschulrat. Voraussetzung für die Zuweisung ist Interesse an der Funktion eines/einer Schulbibliothekars/Schulbibliothekarin. Engagement, eine breite Allgemeinbildung, Computergrundkenntnisse (Office, Internet) sowie Offenheit für Innovationen in den Bereichen Informationstechnologie und neue Medien sind weitere Voraussetzungen.

### 3. Bildungsziele:

Der Lehrgang vermittelt die Qualifikation für die Führung und Leitung eines zentralen und zeitgemäßen Informations- und Medienzentrums (Schulbibliothek). Die Ausbildung für Lehrer/innen an BMHS ist speziell auf die Anforderungen eines berufsbezogenen Unterrichtes in einem offenen Informations- und Medienzentrum ausgerichtet. Die Ausbildung soll neben den administrativen Inhalten, die für die Führung einer Schulbibliothek notwendig sind, auch eine umfassende Kenntnis im Umgang mit Medien nach dem aktuellsten Stand vermitteln.

### 4. Lehrgangsdauer:

4 Semester

### 5. Lehrgangsbeschreibung:

	<b>Präsenzstudium um LE</b>	<b>ECTS- Credits</b>
1. Grundlagen des Bibliothekswesens	36	
2. EDV-unterstützte Verwaltung der Medien	20	
3. EDV-Einsatz in der Schulbibliothek	24	
4. Neue Medien und Medienrecht	28	
5. Pädagogische Aspekte	36	
6. Projektarbeit, Prüfung	6	
<b>Summe des gesamten Lehrgangs</b>	<b>150</b>	<b>9</b>

## Lehrgang für Neulehrer/innen des fachtheoretischen Unterrichts an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

### 1. Zielgruppe:

Neulehrer/innen des fachtheoretischen Unterrichts an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), die auf Basis eines Lehrer/innen-Dienstverhältnisses neu in den Schuldienst eingetreten sind und über keine Lehramtsprüfung verfügen.

### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Zuweisung durch die zuständige Dienstbehörde.

### 3. Bildungsziele:

Aufbauend auf ein facheinschlägiges Universitäts- oder Hochschulstudium sowie eine einschlägige Berufspraxis werden den Studierenden jene Kompetenzen vermittelt, die sie zur Ausübung des Lehrberufes an einer berufsbildenden mittleren und/oder höheren Schule befähigen und die zu einer fortschreitenden Professionalisierung im Unterricht führen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblick in die Struktur des österreichischen Schulwesens, in die Schulverwaltung, in Schulenwicklungs- und Qualitätsmanagementprogramme sowie in rechtliche Grundlagen.

### 4. Lehrgangsdauer:

2 bis 4 Semester.

### 5. Lehrgangsbeschreibung:

Lehrgangseinheiten	Präsenzstudium um LE.	ECTS- Credits
Einführung in die erste Unterrichtstätigkeit	40	
Soziale Kompetenz im Unterricht	40	
Berufspädagogik	40	
Schulpraxis	40	
Profilbildende Wahlpflichtmodul	40	
<b>Summe des gesamten Lehrgangs</b>	<b>200</b>	<b>12</b>

### 6. Anmerkungen:

Der profilbildende Wahlpflichtmodul ermöglicht es den Studierenden ein individuelles pädagogisch-didaktisches Profil im Hinblick auf ihre künftige Lehrtätigkeit zu entwickeln. Die Studierenden wählen in Absprache mit der Lehrgangsleitung aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Veranstaltungen mit pädagogischen/didaktischen/methodischen Inhalten im Ausmaß von mindestens 40 Lehreinheiten. Im Rahmen einer abschließenden Präsentation Portfolios (ePortfolios) werden die Auswahl der Veranstaltungen dargelegt, argumentiert und die erworbenen Kompetenzen dokumentiert. Dabei ist der erworbenen Reflexions- und Evaluierungskompetenz sowie der Entwicklung der didaktisch-methodischen Kompetenzen besonderes Gewicht beizumessen.



## Einführung in die Administration

Die Ausbildung zur Administratorin / zum Administrator erfolgt in zwei Stufen.

- § Der „Grundkurs zur Einführung in die Administration“ dient vorwiegend der Vermittlung der operativen Kompetenzen sowie eines administrativen Grundverständnisses. Er soll die Teilnehmer/innen befähigen, als Administrator/in bzw. als unterstützende Mitarbeiter/innen ihrer Administratorin / ihres Administrators tätig zu werden. Ebenso kann dieser Lehrgang angehende oder neu bestellte Führungskräfte in die Grundlagen der Administration einführen.
- § Der „Lehrgang für Administrator/inn/en“ baut auf dem voranstehenden Lehrgang auf und vermittelt die dienstrechtlichen, organisatorischen, fachlichen sowie sozialen Kompetenzen die zur Ausübung der Funktion einer Administratorin / eines Administrators erforderlich sind. Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang ist die Absolvierung des oben stehenden Grundlehrganges sowie eine Bestellung als Administrator/in.

## Grundkurs zur Einführung in die Administration

### 1. Zielgruppe:

Angehende Administrator/innen an mittleren und höheren Bundesschulen (AHS und BMHS), angehende Direktor/innen an kleinen Schulen ohne Administrator/inn/en, angehende Abteilungsvorständ/inn/e/n sowie unterstützende Lehrpersonen als Mitarbeiter/innen der administrativen Agenden.

### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Zuweisung zum Lehrgang erfolgt durch die zuständige Schulbehörde. Voraussetzung ist ein Bedarfsnachweis der Stammschule. Pro Schule soll max. ein/e Mitarbeiter/in über die Person des Administrators/der Administratorin hinaus geschult werden.

Die Teilnehmer haben über grundlegende EDV-Kenntnisse zu verfügen, die insbesondere hinsichtlich mindestens eines Betriebssystems, Dateiformaten und Umgang mit Browsern dem ECDL entsprechen.

### 3. Bildungsziele:

Im Rahmen des Grundkurses sollen die Kursteilnehmer in fachlichen Kompetenzen für UNTIS und die Schülerverwaltung auf der Grundlage pädagogischer Strukturen geschult werden.

### 4. Lehrgangsdauer:

Eine Woche (40 Lehreinheiten)

### 5. Lehrgangsbeschreibung:

Lehrgangsinhalte	Präsenzstudium LE	ECTS-Credits
UNTIS, Schülerverwaltungssoftware	40	2

### 6. Anmerkungen:

Dieser Lehrgang findet nach Bedarf an den Pädagogischen Hochschulen in den jeweiligen Bundesländern statt und ist aus dem Landes-Budgetrahmen der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu bestreiten.

## Lehrgang für Administrator/inn/en

### 1. Zielgruppe:

Angehende Administrator/innen an mittleren und höheren Bundesschulen (AHS und BMHS). Der Lehrgang ist bei Bedarf weiters offen für angehende Direktor/innen an kleinen Schulen ohne Administrator/inn/en und angehende Abteilungsvorständ/inn/e/n, sofern sie in ihrem Arbeitsfeld unmittelbar mit den entsprechenden Agenden betraut sind.

### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Zuweisung zum Lehrgang erfolgt durch die zuständige Schulbehörde. Voraussetzung ist ein Bedarfsnachweis der Stammschule und Vorlage des Abschlusses des Grundkurses zur Einführung in die Administration, welcher nicht länger als 3 Jahre zurückliegen darf.

### 3. Bildungsziele:

Der auf dem Lehrgang „Grundkurs zur Einführung in die Administration“ aufbauende Lehrgang soll – ebenfalls auf der Grundlage pädagogischer und gesetzlicher Strukturen – die dienstrechtlichen, organisatorischen und fachlichen Kompetenzen zur Ausübung der hauptverantwortlichen Tätigkeit eines Administrators/einer Administratorin vermitteln.

### 4. Lehrgangsdauer:

Drei Wochen (zu je 40 Lehreinheiten)

### 5. Lehrgangsbeschreibung:

Lehrgangsinhalte	Präsenzstudium LE	ECTS-Credits
<b>Administrator/innenlehrgang:</b>		
<b>Lehrgangseinheit 1:</b>		
Schul- & Besoldungsrecht, Portal/PIS/SAP, Kommunikation, Projektarbeit 1	<b>40</b>	<b>2</b>
<b>Lehrgangseinheit 2:</b>		
Untis Vertiefung, Schülerverwaltungssoftware Vertiefung	<b>40</b>	<b>2</b>
<b>Lehrgangseinheit 3:</b>		
Mentor (Hospitation), Konfliktmanagement, Arbeitsorganisation und Prozessmanagement, Abschlussprojektarbeit, abschließende Präsentation & Prüfung	<b>40</b>	<b>4</b>
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>8</b>

### 6. Anmerkungen:

Der Lehrgang wird nach Bedarf länderübergreifend an bestimmten Zentren angeboten und in dieser Form vom Bund mitfinanziert.

Das gegenüber dem im Erlass GZ 20.300/1-I/12/2008 vorgegebene Richtmaß von 50% etwas erhöhte Ausmaß an Selbststudienanteilen (55%) begründet sich in einer gegenüber üblichen Lehrgängen erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen. Für den Abschluss des Lehrganges sind insgesamt zwei umfangreichere schriftliche Arbeiten vorzulegen, eine Abschlusspräsentation zu erarbeiten sowie eine abschließende Prüfung abzulegen.

## Schulmanagementlehrgang

### (Lehrgang für Leitungsfunktionen im österreichischen Schulwesen)

#### 1. Zielgruppe:

Für Leiter/innen im österreichischen Schulwesen ist gemäß § 207 h Abs.4 BDG und § 26 a Abs.3 LDG ein berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang einzurichten.

#### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Ernennung auf eine Planstelle für leitende Funktionen. Gem. § 204 Abs. 1 BDG sind solche Stellen die Planstellen eines Direktors/ einer Direktorin, Direktorstellvertreters/Direktorstellvertreterin, Abteilungsleiters/ Abteilungsleiterin, Abteilungsvorstandes, Fachvorstandes und Erziehungsleiters/ Erziehungsleiterin. Gem. § 24 Abs. 1 LDG sind solche Stellen die Leiterstellen der Volksschulen, der Hauptschulen und der als selbstständige Schulen geführten Sonderschulen und Polytechnischen Schulen sowie der Berufsschulen. Weiters werden IKT-Basiskompetenzen vorausgesetzt.

#### 3. Bildungsziele:

Ziel dieses Lehrgangs ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen der Führungskräfte zu entwickeln und zu fördern und somit die Qualität der Bildungseinrichtungen zu steigern. Die Leiter/innen sollen sowohl auf ihre Führungs- und Managementaufgaben als auch auf ihre pädagogischen und administrativen Aufgaben (unter Berücksichtigung entsprechender IKT Kompetenzen) vorbereitet werden. Die Berücksichtigung des Gender Aspekts ist dabei als durchgängiges Prinzip zu beachten.

#### 4. Lehrgangsdauer:

4 Semester (innerhalb der in den zuvor zitierten Paragraphen gesetzlich vorgeschriebenen Frist)

#### 5. Lehrgangsbeschreibung:

Lehrgangseinheiten	ECTS-Credits
<b>Grundmodul:</b> Verpflichtende Themenbereiche	
Kommunikation und Führung, Schulentwicklung (Unterrichts-Personal-, Organisationsentwicklung - Qualitätsmanagement) Konfliktmanagement, Schul- und Dienstrecht, schulisches IKT Management und E-Learning	6
<b>Erweiterungsmodul</b> wählbare Themenbereiche	
Administration und Schulverwaltung, Konferenztechnik, Moderation, Präsentation, Zeit- und Selbstmanagement, aktuelle Entwicklungen	3
<b>Projektarbeit, Portfolio</b>	3
<b>Summe des gesamten Lehrganges</b>	<b>12</b>

#### 6. Anmerkungen

Der Lehrgang besteht zu gleichen Teilen aus Präsenz- und Selbststudienanteilen. Eine Erhöhung des Selbststudiumsanteils auf höchstens 60% ist auf Grund regionaler Organisationsmodelle in bestimmten Bundesländern möglich, jedoch nachvollziehbar zu begründen. Die Selbststudiumsanteile sind in allen Fällen inhaltlich und quantitativ nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Anrechnung themenbezogener Vorqualifikationen entsprechend § 56 HSchG und Erlass GZ 20.300/1-I/12/2008 ist nur im Erweiterungsmodul möglich (bis maximal 50%). Etwaige im Vorfeld besuchte Orientierungskurse zum Berufsfeld Schulleiter/in („Schnupperkurse“) dürfen nicht angerechnet werden.

## Lehrgang für frühe sprachliche Förderung

### 1. Zielgruppe:

Kindergartenpädagog/innen, Volksschullehrer/innen, Lehrende an Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik der Unterrichtsgegenstände Pädagogik, Didaktik, Praxis und Deutsch.

### 2. Zugangsvoraussetzungen:

Siehe Zielgruppe.

### 3. Bildungsziele:

Die Studierenden sollen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-)Sprache kennen lernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen. Sie sollen einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz erwerben. Weiters sollen die Teilnehmer/innen Kriterien der Beobachtung kennenlernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können, Feststellungsverfahren durchführen, auswerten und die Ergebnisse für Förderangebote nutzen sowie Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung, Beobachtung und Erhebungen geben. Schließlich sollen die Studierenden vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennen und diese situationsgerecht anwenden können. Ziel ist, im Team standortgerechte Sprachförderprojekte und kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen zu können sowie erhöhte Sprachbewusstheit und Sensibilität für Sprachen im Alltag und für deren kulturelle Hintergründe zu gewinnen.

### 4. Lehrgangsdauer:

3 Semester.

### 5. Lehrgangsbeschreibung:

Lehrgangseinheiten	Präsenzstudium LE	ECTS - Credits
<b>Lehrgangseinheit 1: Grundlagenwissen im Bereich „Spracherwerb“</b>		<b>2</b>
Theorien und neuropsychologische Grundlagen über den Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Sprache, Förderliche und hemmende Bedingungen für den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb, Reflexion des eigenen Sprachvorbilds, Motorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung, Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung		
<b>Lehrgangseinheit 2: Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung</b>		<b>2</b>
Grundlagen der Beobachtungskompetenz, Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung, Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis, Parameter für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung, Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung		
<b>Lehrgangseinheit 3: Didaktik der frühen sprachlichen Förderung</b>		<b>2</b>
Prinzipien der Sprachförderung erkennen, Didaktisches Wissen als Planungsgrundlage von Sprachförderprojekten umsetzen, Unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache vergleichen, Sprachförderung planen, durchführen und dokumentieren, Kommunikationsförderliche Bedingungen berücksichtigen		
<b>Summe der gesamten Lehrgangs</b>	<b>mind. 100</b>	<b>6</b>

### 6. Anmerkungen:

Der Lehrgang ist übergreifend für Kindergartenpädagog/innen, Volksschullehrer/innen sowie Lehrende an Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik konzipiert, die unterschiedlichen Institutionen/Dienstbehörden unterstellt sind. Die anfallenden Kosten für die Lehrgänge sind aliquot von den jeweils zuständigen Institutionen/Dienstbehörden zu tragen.